



Wohnbauförderung – Land Steiermark „Umfassende Energetische Sanierung“

Unter "umfassender energetischer" Sanierung versteht man zeitlich zusammenhängende Sanierungsarbeiten von mindestens 3 Teilen der Gebäudehülle und/oder am energetisch relevanten Haustechniksystem eines bestehenden Wohngebäudes.

Diese Sanierungsmaßnahmen müssen von befugten Unternehmen durchgeführt werden.

Zur Gebäudehülle gehören

- Fenster und Außentüren
- Dachschrägen, Wände zum nicht beheizten Dachraum, oberste Geschoßdecke
- Fassadenflächen (Außenwände)
- Kellerdecke, Wände und Fußböden gegen das Erdreich

Zum energetisch relevanten Haustechniksystem zählen

- Heizungsanlage mit Fernwärme oder Biomasse als Energieträger
- Solaranlage, Wärmepumpe zur Beheizung und/oder Warmwasserbereitung, Heizungsanlage mit Lüftungswärmerückgewinnung
- Innovative Technologien (Photovoltaikanlage, Brennstoffzellen, etc.)

Worin besteht die Förderung

Bei der Förderung kann zwischen einem nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschuss von 30 % zu einem Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 14 Jahren oder einem Förderungsbeitrag (Direktzuschuss) von 15 % der förderbaren Kosten gewählt werden (jeweils max. € 30.000,-).

Beispiel – Direktzuschuss

Barmittel € 30.000,--
einmaliger Förderungsbeitrag 15 %
Zuschuss € 4.500,--

Beispiel – Bankdarlehen (3. Quartal 2016)

Darlehen € 30.000,-- (Zinssatz: 2 %)
Annuitätenzuschuss 30 %
Rückzahlung nach 14 Jahren ca. € 21.995,--

Eine **Erhöhung** der anerkannten **Kostengrenze** von € 30.000,-- aufgrund von **Öko-Punkten** auf bis zu max. € 50.000,-- pro Wohnung ist möglich. (Alle Beträge inkl. USt.)

Die Einholung eines **Energieausweises** und der Nachweis des Heizwärmebedarfes (< 75 kWh/m² und Jahr) ist notwendig.

Wer erhält eine Förderung

- Hauseigentümer
- Mieter
- Wohnungseigentümer
- Miteigentümer

Einreichung

Über Hausbank oder beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Wohnbauförderung

Nähere Info

Tel. 0316 877-3713 oder www.wohnbau.steiermark.at

Stand: September 2016